

Marktgemeinde Ebenthal

2251 Ebenthal, Stillfriederstraße 1
Bez. Gänserndorf – Niederösterreich
Tel: +43 (2538) 8110, Fax: +43 (2538) 8110 - 4
eMail: marktgemeinde@ebenthal.at
www.ebenthal.at



Aktenzeichen: STVO-1/2024

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Ebenthal vom 18.01.2024 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 90 StVO 1960

für Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten im Auftrag der Netz NÖ.

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum von 18.01.2023 bis 31.12.2024 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 werden etwaige Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Gefahrenzeichen "Baustelle" (§ 50/9 STVO 1960) ist 150 m bis 250 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.

Sollten weitere Verkehrszeichen für die sichere Regelung im Straßenverkehr notwendig sein, werden diese dem Anlass bezogen zusätzlich aufgestellt.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



Christoph Veit